

# Haushaltssatzung der Gemeinde Köfering für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Köfering folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.260.110 €**

und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.529.300 €**

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **320 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **380 v.H.**

2. Gewerbesteuer **380 v.H.**

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Köfering, den 06.05.2016

Armin Ditsch, 1. Bürgermeister

